

Antrag

der Abgeordneten Günter Rixe, Klaus Barthel, Heinz Schmitt (Berg), Peter Enders, Dieter Grasedieck, Stephan Hilsberg, Franz Thönnies, Edelgard Bulmahn, Gerd Andres, Ernst Bahr, Doris Barnett, Ingrid Becker-Inglau, Hans-Werner Bertl, Anni Brandt-Elsweiler, Tilo Braune, Dr. Eberhard Brecht, Dr. Michael Bürsch, Hans Büttner (Ingolstadt), Ursula Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen, Christel Deichmann, Dr. Marliese Dobberthien, Peter Dreßen, Petra Ernstberger, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Eva Folta, Dagmar Freitag, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Konrad Gilges, Günter Gloser, Günter Graf (Friesoythe), Angelika Graf (Rosenheim), Karl-Hermann Haack (Extertal), Hans-Joachim Hacker, Klaus Hagemann, Manfred Hampel, Christel Hanewinkel, Monika Heubaum, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Ingrid Holzhüter, Lothar Ibrügger, Barbara Imhof, Gabriele Iwersen, Renate Jäger, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Siegrun Klemmer, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Eckart Kuhlwein, Christine Kurzhals, Werner Labsch, Christa Lörcher, Erika Lotz, Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Winfried Mante, Ulrike Mascher, Heide Mattischeck, Dorle Marx, Markus Meckel, Ursula Mogg, Dr. Edith Niehuis, Doris Odendahl, Günter Oesinghaus, Leyla Onur, Adolf Ostertag, Margot von Renesse, Renate Rennebach, Otto Reschke, Bernd Reuter, Dr. Edelbert Richter, Marlene Rupprecht, Gudrun Schaich-Walch, Dieter Schanz, Siegfried Scheffler, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Ulla Schmidt (Aachen), Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Ottmar Schreiner, Dr. Emil Schnell, Dr. Mathias Schubert, Dr. R. Werner Schuster, Rolf Schwanitz, Bodo Seidenthal, Lisa Seuster, Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Dr. Bodo Teichmann, Margitta Terborg, Wolfgang Thierse, Uta Titze-Stecher, Hans-Eberhard Urbaniak, Reinhard Weis (Stendal), Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Norbert Wieczorek, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Jugend braucht Zukunft – Ausbildungs Offensive jetzt verwirklichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung beschönigt im Berufsbildungsbericht 1998 (Drucksache 13/10651) die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt im Berufsberatungsjahr 1996/97. Weder kann von einem „großen Erfolg“ noch von einer „Trendwende“ gesprochen werden. Zwar wurden insgesamt 587 498 Ausbildungsverträge und damit 2,1 % mehr als im Vorjahr abgeschlossen: Hierfür ist al-

len beteiligten Betrieben und Verwaltungen zu danken. Jedoch reichte das Angebot – trotz bereits eingerechneter 32 874 Berufsausbildungsstellen in außer- bzw. überbetrieblichen Einrichtungen und trotz einer Subventionierung von über 70 % aller betrieblichen Ausbildungsstellen in den neuen Ländern – nicht aus, um alle Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchten, in eine qualifizierte Ausbildung zu vermitteln.

Das betriebliche Angebot ist mit 607 415 um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Gleichzeitig suchten 772 418, das sind 7,8 % mehr Jugendliche einen Ausbildungsplatz. Die Folgen dieses Mißverhältnisses waren:

- 47 421 (23,3 % mehr als im Vorjahr) unversorgte Jugendliche zum Ende des Berichtsjahres 1996/97 stellen einen neuen Negativrekord in der Berufsberatungsbilanz der Bundesanstalt für Arbeit dar.
- Die Differenz zwischen dem Angebot von 574 514 betrieblichen Ausbildungsplätzen und 772 480 der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplatzbewerbern beträgt 197 904. Am 30. September 1997 waren bei einer Gesamtzahl von 47 421 unversorgten Bewerbern somit 150 000 Jugendliche, die sich unter Einschaltung der Bundesanstalt für Arbeit um eine betriebliche Berufsausbildung bemüht hatten, im dualen System nicht zu einem Berufseinstieg gekommen.
- Die Bundesregierung und die Spitzenverbände der Arbeitgeber übersehen in ihren Erfolgsmeldungen und in ihrer Kritik an der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit das immense Potential an qualifizierten Fachkräften, das die Wirtschaft sich im vergangenen Jahr damit hat entgehen lassen.
- Die Gesamtzahlen verschleiern ein zunehmendes regionales Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Hiervon sind nicht nur sämtliche Arbeitsamtsbezirke in den neuen Ländern – wie bereits in den Vorjahren – betroffen, sondern eine wachsende Zahl von Arbeitsämtern in den alten Ländern. Gegenüber 1995, als in 25 westdeutschen Arbeitsamtsbezirken die Nachfrage das Angebot übertraf, hat sich ihre Zahl mit 78 defizitären Arbeitsamtsbezirken im Jahr 1997 mehr als verdreifacht.
- Sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene wurden Mobilisierungskampagnen fortgesetzt bzw. eingeleitet. In einer Reihe von Ländern wurden Initiativen zu regionalen Ausbildungskonsensen ergriffen mit dem Ziel, allen unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern entweder einen betrieblichen, einen vollzeitschulischen oder einen außerbetrieblichen Ausbildungsplatz anzubieten. Sachsen-Anhalt hat mit erheblichem Mittelaufwand eine Ausbildungsgarantie verwirklicht.
- Derzeit werden trotz dieser Anstrengungen jährlich rd. 260 000 Jugendliche in sog. Warteschleifen gehalten. Hierbei handelt es sich um überwiegend einjährige Berufsvorbereitungen in Schulen oder außerschulischen Lehrgängen. Dies ist nur ein Indiz dafür, daß der Wettbewerb der Jugendlichen um die knappen Ausbildungsplätze härter geworden ist und daß die-

ser eine zunehmende Zahl von Verlierern erzeugt, die in den nächsten Jahren erneut als Nachfrager auftreten – ohne daß sich ihre Chancen wesentlich verbessern dürften.

- Bei diesen sog. „Benachteiligten“ handelt es sich um Jugendliche, die bei einer besseren Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt sehr wohl eine Chance und die Möglichkeit zu einer qualifizierten Berufsausbildung hätten. Ihnen wird statt dessen verstärkt mangelnde Ausbildungsreife unterstellt und als vermeintliche Lösung eine unterwertige, perspektivlose Stufenausbildung, Ausbildung von zweijähriger Dauer sowie Ausbildung in Beschäftigungsfeldern mit „überwiegend praktischen Anforderungen“ nahegebracht.

Insofern handelt es sich nicht nur um einen Streit um Daten über die Tätigkeit der Berufsberaterinnen und Berufsberater in den Arbeitsämtern. Ihre Leistungen verdienen Respekt und Anerkennung seitens des Deutschen Bundestages. Die Auseinandersetzung über die statistische Beschreibung des Ausbildungsstellenmarktes wird auf dem Rücken der betroffenen Jugendlichen ausgetragen und zur Propagierung der falschen Konzepte für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der beruflichen Bildung mißbraucht.

Daß „Lehrstellenversprechen“ der letzten Jahre versagt haben und zu Optimismus kein Anlaß ist, zeigt auch die aktuelle Halbjahresbilanz der Bundesanstalt für Arbeit. Die März-Übersicht der Berufsberatung weist aus, daß die Zahl der gemeldeten Berufsbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres 1997/98 um 3,1 % gesunken ist, während die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber weiter um 3,2 % gestiegen ist. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf. Dieser darf sich aber nicht in erneuten Appellen und Versprechen sowie der Ankündigung einer weiteren „Gemeinschaftsinitiative“ in den neuen Ländern erschöpfen.

II. Weiter stellt der Deutsche Bundestag fest:

In vielen Grundfragen der beruflichen Bildung gibt es einen breiten Konsens in der Gesellschaft, so zu

- der hohen arbeitsmarkt-, beschäftigungs-, jugend- und sozialpolitischen Bedeutung des dualen Systems,
- der Einheitlichkeit der Berufsausbildung für alle Jugendlichen auf der Grundlage des Berufskonzepts, das die Notwendigkeit einer breiten Grundbildung sowie der Befähigung zum selbstständigen Weiterlernen einschließen muß,
- der Notwendigkeit der Weiterentwicklung des dualen Systems im Konsens der Sozialparteien mit dem Ziel der permanenten Modernisierung, Qualitätsverbesserung und Erhöhung der Attraktivität der beruflichen Bildung sowie
- der notwendigen Verknüpfung von Erstausbildung und Weiterbildung in einem System lebensbegleitenden Lernens, das jedoch noch nicht einmal in Ansätzen verwirklicht ist.

Dieser Grundkonsens wird von Kontroversen in einigen wenigen Fragen überlagert. Neben der Beurteilung der quantitativen Situation betrifft dies vor allem zwei Komplexe:

- Die Probleme besonderer Gruppen und Konzepte der „Differenzierung“ sowohl für Benachteiligte als auch für Jugendliche mit besonderer Begabung und Motivation,
- die Finanzierung der beruflichen Bildung.

Dem Deutschen Bundestag liegen seit längerem drei Gesetzentwürfe zur Ergänzung der einzelbetrieblichen Finanzierung durch eine Umlageerhebung unter den nicht oder nicht ausreichend ausbildenden Betrieben sowie zu einem gerechten Leistungsausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben vor. Ausgehend von Grundsätzen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 10. Dezember 1980 aufgestellt hat, geht es hierbei nicht um eine Bestrafung ausbildungsunwilliger Betriebe mit einer „Zwangsabgabe“. Es geht darum, die gemeinsame Verantwortung der Gesamtheit aller Arbeitgeber – in der privaten Wirtschaft und den öffentlichen Verwaltungen – für eine ausreichende Versorgung aller Jugendlichen mit qualifizierten Ausbildungsplätzen zu sichern. Es geht darum, diejenigen Betriebe und Verwaltungen, die ihrer Ausbildungsverpflichtung nachgekommen sind oder über Bedarf ausbilden, zu unterstützen, das Ausbildungsangebot unter Einbeziehung bisher nicht ausbildender Betriebe zu erweitern und diejenigen Betriebe ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend an der Gemeinschaftsaufgabe Berufsausbildung zu beteiligen, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht ausbilden können oder ausbilden wollen.

Im Interesse der Jugendlichen, des Erhalts und der Weiterentwicklung des dualen Systems und im Interesse von Gesellschaft und Wirtschaft an der Sicherung ihres Fachkräftenachwuchses auf allen Ebenen sind der Deutsche Bundestag und der Bundesrat aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode über einen gerechten Leistungsausgleich und eine solidarische Berufsausbildungsfinanzierung zu entscheiden. Hierbei sind alle von der Wirtschaft selbst eingeleiteten Initiativen – z. B. auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage, wie seit Jahrzehnten in der Bauindustrie praktiziert, im Rahmen von Vereinbarungen auf Kammerebene, im Wege betrieblicher Ausbildungsverbünde und regionaler Ausbildungskonsense – dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend zu achten und zu fördern.

Eine neue, solidarische Berufsausbildungsfinanzierung eröffnet auch neue Möglichkeiten, die notwendige qualitative Weiterentwicklung des dualen Systems voranzutreiben und öffentlich zu fördern. Die Gesamtaufwendungen der öffentlichen Hand – Europäische Gemeinschaft, Bund, Länder, Kommunen – für die rein quantitative Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen und Alternativen, auch im vollzeitschulischen Bereich, liegt derzeit mit Sicherheit über 3 Mrd. DM pro Jahr. Diese „Umlage aus Steuermitteln“ kann und muß nach Verwirklichung einer solidarischen Berufsausbildungsfinanzierung für die qualitative Ver-

besserung der beruflichen Bildung verwendet werden. Vordringlich hierbei sind:

- die Modernisierung der Berufsschulen und der Ausbau eines die qualifizierte Berufsausbildung in kleinen und mittleren Unternehmen flankierenden, flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Ausbildungsstätten in den neuen Ländern;
- die Ausstattung aller Berufsschulen mit modernen Ausbildungsmitteln, insbesondere im Bereich neue Medien;
- die Qualifizierung der Ausbilder und Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer den sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechend;
- die Erprobung und bundesweite Umsetzung neuer Ausbildungsmethoden und Konzepte sozialpädagogischer Unterstützung und Hilfe nicht zuletzt für lernschwächere Jugendliche;
- die besondere Förderung der Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher;
- die besondere Förderung behinderter Jugendlicher und nicht zuletzt
- die besondere Förderung der Berufsausbildung von Mädchen und jungen Frauen, auch im gewerblich-technischen Bereich und in „Zukunftsberufen“ im Medienbereich u. a.

Demgegenüber versteift sich die Bundesregierung, gestützt von entsprechenden Forderungen der Spitzenverbände der Wirtschaft, immer wieder auf die Formel „Verbesserung der Rahmenbedingungen“. Tatsächlich handelt es sich hierbei aus Sicht der Jugendlichen vielfach um deren Verschlechterung. Außerdem werden von der Bundesregierung Selbstverständlichkeiten als Erfolge ausgegeben, so die Modernisierung und Schaffung neuer Ausbildungsordnungen, die EU-konforme Bevorzugung ausbildender Betriebe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge oder eine – auch den Belangen der Berufsschulen Rechnung tragende – Flexibilisierung des Berufsschulunterrichts vor Ort. Dieses Vorhaben wurde von Ländern längst verwirklicht, bevor die Bundesregierung das Thema für sich entdeckt hatte.

Auf der anderen Seite enthält das „Reformprojekt berufliche Bildung“ der Bundesregierung einige Ziele, denen zugestimmt werden kann. Da die Umsetzung in konkrete Maßnahmen teilweise aussteht, ist allerdings auch hier eine abschließende Beurteilung nicht möglich. Dies betrifft insbesondere folgende Ziele oder Aufgabenbereiche:

- „Entwicklung dynamischer und gestaltungsoffener Ausbildungsberufe“
- „Entwicklung neuer Berufe und beschleunigte Modernisierung für ein breites Angebot zukunftsfähiger Berufe“
- „Moderne Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen in flexiblen Weiterbildungsstrukturen“
- „Mehr Mobilität in Europa durch transparente Qualifikationen“

- „Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung“ und
- „Mobilisierung aller Potentiale für die Berufsausbildung“

Strittig sind neben der „weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für die betriebliche Berufsausbildung“ vor allem die unter der Überschrift „Differenzierte Ausbildungsangebote mit neuen Chancen für leistungsschwächere und leistungsstärkere Jugendliche“ verknüpften Absichten und Maßnahmen. Neben der von der Bundesregierung am Deutschen Bundestag vorbei durchgesetzten Privatisierung der Durchführung der sog. „Begabtenförderung“, deren Effektivität ungeklärt ist, ist insbesondere das Differenzierungskonzept der Bundesregierung für leistungsschwächere Jugendliche nicht akzeptabel.

Für zweckmäßig hält es der Deutsche Bundestag, daß allen Ausbildungsabbrechern und allen Auszubildenden, die die sog. Kammerprüfung nicht mit Erfolg abgeschlossen haben, ein Zertifikat über die erfolgreich abgeschlossenen Abschnitte und Prüfungsteile ausgestellt wird,

- das bei der eventuellen Fortsetzung der Ausbildung anerkannt wird, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden und
- das auf dem Arbeitsmarkt und im Rahmen von Tarifverträgen berücksichtigt wird.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu diesem Komplex dem Deutschen Bundestag bis zum Sommer 1998 einen Bericht über Ziele, Maßnahmen und deren bundesweit einheitliche Umsetzung vorzulegen. In die Reformüberlegungen sind auch die Berufsschulen, die Berücksichtigung der berufsschulischen Leistungen bei der Abschlußprüfung und eine Gesamtreform des Prüfungswesens einzubeziehen. Für die Entwicklung einheitlicher Prüfungsanforderungen und -aufgaben müssen das Bundesinstitut für Berufsbildung sowie der Hauptausschuß und nicht private Firmen im Auftrag allein der Spitzenverbände der Wirtschaft oder einzelner Kammern federführend verantwortlich sein.

III. Weiter stellt der Deutsche Bundestag fest:

Über eine halbe Million Jugendliche und junge Menschen unter 25 Jahren sind arbeitslos. Die altersspezifische Arbeitslosenquote liegt inzwischen über der allgemeinen Arbeitslosenquote. Eine Gesellschaft, die ihrer Jugend keine Perspektive bietet, verspielt alle Zukunftschancen.

Entsprechend den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU für das Jahr 1998 hat die Bundesregierung u. a. Leitlinien zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vorzulegen. Der „Nationale Aktionsplan“ der Bundesregierung zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze, zur Stärkung des dualen Systems der Berufsausbildung und zur Förderung benachteiligter junger Menschen trägt diesem vordringlichen gesellschaftspolitischen Anliegen der Europäischen Gemeinschaft nicht Rechnung. Er enthält gegenüber dem Berufsbildungsbericht 1998 keinerlei neue oder zusätzliche Maßnahmen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf der Grundlage des Antrags der Fraktion der SPD zu einem „Sofortprogramm Arbeit und Beruf für junge Frauen und Männer“ (Drucksache 13/8640) umgehend einen neuen „Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU für das Jahr 1998“ zu entwickeln, mit den Ländern und den Sozialparteien abzustimmen und dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß den Bestimmungen der Ausführungsgesetze zu Artikel 23 des Grundgesetzes zur Beratung und Beschlußfassung zuzuleiten.

Hierbei sind auch die Erfahrungen und Konzepte anderer Mitgliedsländer der EU mit einzubeziehen, in denen im Konsens auch mit den Arbeitgebern offenbar Maßnahmen möglich sind, die hierzulande auf schroffe Ablehnung der Bundesregierung und der Arbeitgeberverbände stoßen. Nur wenn ideologische Widerstände und Denkblockaden abgebaut werden, wird es möglich sein, die Zahl der ausbildungs- und arbeitsplatzlosen Jugendlichen rasch abzubauen. Da die erforderlichen Maßnahmen sich größtenteils durch Umschichtung im Rahmen bestehender Haushaltsansätze verwirklichen lassen, steht einem wirksamen nationalen Aktionsplan nichts im Wege, der zumindest folgende Maßnahmen umfassen muß (s. auch den Antrag der Fraktion der SPD zur Beratung über die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien anlässlich des Europäischen Rates in Cardiff am 15./16. Juni 1998, Drucksache 13/10602):

- gesetzliche Verankerung des finanziellen Ausgleichs zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben,
- Ergänzungsprogramm zur Sicherung der Berufsbildung mit regionalen Schwerpunkten in Ostdeutschland und den strukturschwachen Gebieten im Westen,
- abgesicherte Programme für individuell benachteiligte jungen Menschen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- mit den Tarifvertragsparteien abgestimmte Aktion zur Förderung des Übergangs von der Ausbildung in den Beruf,
- Ausbau und zielgerichteter Einsatz der Arbeitsmarktpolitik entsprechend dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein neues Arbeits- und Strukturförderungsgesetz (Drucksache 13/1440),
- Sonderprogramm für lokale Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen,
- Bundesprogramm zum Nachholen von anerkannten Ausbildungsabschlüssen für junge Erwachsene ohne Ausbildungsabschluß, für die eine berufliche Erstausbildung auf herkömmlichem Wege nicht mehr in Frage kommt.

Bonn, den 7. Mai 1998

Günter Rixe
Klaus Barthel
Heinz Schmitt (Berg)
Peter Enders
Dieter Grasedieck

Stephan Hilsberg
Franz Thönnies
Edelgard Bulmahn
Gerd Andres
Ernst Bahr

Doris Barnett	Winfried Mante
Ingrid Becker-Inglau	Ulrike Mascher
Hans-Werner Bertl	Heide Mattischeck
Anni Brandt-Elsweiler	Dorle Marx
Tilo Braune	Markus Meckel
Dr. Eberhard Brecht	Ursula Mogg
Dr. Michael Bürsch	Dr. Edith Niehuis
Hans Büttner (Ingolstadt)	Doris Odendahl
Ursula Burchardt	Günter Oesinghaus
Wolf-Michael Catenhusen	Leyla Onur
Christel Deichmann	Adolf Ostertag
Dr. Marliese Dobberthien	Margot von Renesse
Peter Dreßen	Renate Rennebach
Petra Ernstberger	Otto Reschke
Elke Ferner	Bernd Reuter
Lothar Fischer (Homburg)	Dr. Edelbert Richter
Eva Folta	Marlene Rupprecht
Dagmar Freitag	Gudrun Schaich-Walch
Arne Fuhrmann	Dieter Schanz
Monika Ganseforth	Siegfried Scheffler
Konrad Gilges	Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Günter Gloser	Ulla Schmidt (Aachen)
Günter Graf (Friesoythe)	Dagmar Schmidt (Meschede)
Angelika Graf (Rosenheim)	Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Karl-Hermann Haack (Extertal)	Dr. Emil Schnell
Hans-Joachim Hacker	Ottmar Schreiner
Klaus Hagemann	Dr. Mathias Schubert
Manfred Hampel	Dr. R. Werner Schuster
Christel Hanewinkel	Rolf Schwanitz
Monika Heubaum	Bodo Seidenthal
Jelena Hoffmann (Chemnitz)	Lisa Seuster
Ingrid Holzhüter	Wieland Sorge
Lothar Ibrügger	Wolfgang Spanier
Barbara Imhof	Dr. Peter Struck
Gabriele Iwersen	Jörg Tauss
Renate Jäger	Dr. Bodo Teichmann
Volker Jung (Düsseldorf)	Margitta Terborg
Sabine Kaspereit	Wolfgang Thierse
Siegrun Klemmer	Uta Titze-Stecher
Dr. Hans-Hinrich Knaape	Hans-Eberhard Urbaniak
Horst Kubatschka	Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Uwe Küster	Hildegard Wester
Eckart Kuhlwein	Inge Wettig-Danielmeier
Christine Kurzhals	Dr. Norbert Wieczorek
Werner Labsch	Heidmarie Wieczorek-Zeul
Christa Lörcher	Verena Wohlleben
Erika Lotz	Hanna Wolf (München)
Dr. Christine Lucyga	Rudolf Scharping und Fraktion
Dieter Maaß (Herne)	